

JUGENDSCHUTZ

Kein Ausweis – kein Alkohol
SchülerInnen-/Fahrausweise reichen nicht

Kein Alkohol unter 16 Jahren

Keine Getränke mit gebranntem Alkohol und
keine spirituosenhaltigen Mischgetränke
unter 18 Jahren

Kein Alkohol an Betrunkene



graz.at/jugendschutz

